

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach Konsultation der Kantone zu den Vorschlägen für neue Massnahmen zur Eindämmung der neuen Coronawelle hat der Bundesrat gestern ein Massnahmenpaket bekanntgegeben, **das ab diesem Montag, den 6. Dezember und bis 24. Januar 2022 gilt.**

Auch wenn uns die getroffenen Entscheidungen nicht ganz zufriedenstellen, müssen wir doch festhalten, dass sie für unsere Körperschaft das geringere Übel darstellen. Die Strategie, die gestern beschlossen wurde, ist zwar kein Wundermittel, aber sie wird es uns ermöglichen, zu retten, was noch zu retten ist, nämlich eine bestimmte Kundschaft, die wieder zu den Freuden an Begegnungen in unseren Gaststätten zurückkehren möchte.

Die Option, den Zutritt zu unseren Restaurants auf geimpfte oder genesene Personen (2G) zu beschränken und damit auf die Maskenpflicht zu verzichten, die Empfehlung zur Home-Office-Pflicht oder auch die weitere Verwendung der Maske für alle Nicht-2G-ler – all dies revolutioniert zwar nicht den Kampf gegen diese Pandemie, aber zumindest erleichtert unseren Alltag ein wenig, insbesondere in dieser Zeit, in der zahlreiche feierliche Begegnungen stattfinden. Was die Abschaffung der Quarantänepflicht für aus dem Ausland anreisende Personen angeht, die durch zwei aufeinanderfolgende PCR-Tests ersetzt wird, so kommt dieser Entscheid reichlich spät. Denn der Schaden ist schon angerichtet, die Touristen haben bereits auf die Schweiz als Feriendestination verzichtet.

Die jüngsten Zwangsmassnahmen seit der Einführung des Gesundheitszertifikats haben bereits vielen von uns zu schaffen gemacht, da eine Absage nach der anderen bei uns einging, und dies ohne jegliche Hoffnung auf Ersatz. Wir erwarten von unseren Behörden nach wie vor, dass die Verluste durch neue Unterstützungsmassnahmen ausgeglichen werden. Denn ohne diese Hilfe werden leider einige von uns ein weiteres Mal in eine unausweichliche Situation geraten.

Zum besseren Verständnis und um sich nicht in diesen Massnahmen zu verlieren, finden Sie nachstehend die Details zu jeder einzelnen von ihnen. Erklärung...

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 03.12.2021](#)
- [FAQ – Neues Massnahmenpaket vom Bundesrat beschlossen \(03.12.2021\)](#)
- [Massnahmenübersicht gültig ab 06.12.2021](#)

---

## Sitzpflicht und Maskenpflicht

Die Maskenpflicht und die Sitzpflicht für die Konsumation werden nach einer der 2 nachfolgenden Varianten geregelt, wobei es Ihnen überlassen ist, welche der beiden Sie anwenden wollen:

## 1. OBLIGATORISCHE Sitz- und Maskenpflicht

**Der Zugang zu meinem Lokal ist auf all jene Personen beschränkt, die über einen Gesundheitspass verfügen (analog heute).**

Die Verpflichtung, im Sitzen zu konsumieren sowie die Maskenpflicht gelten ab 06.12.2021 für alle Mitarbeitenden und Kunden.

Diese Alternative ermöglicht es, Kundinnen und Kunden zu empfangen, die weder geimpft noch genesen sind, **aber aufgrund eines PCR- oder Antigen-Tests das Gesundheitszertifikat besitzen.**

ODER

## 2. NICHT-OBLIGATORISCHE Sitz- und Maskenpflicht

**Der Zugang zu meinem Lokal beschränkt sich AUSSCHLIESSLICH auf geimpfte und genesene Personen (2G).**

Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen **haben zudem die Möglichkeit, den Zutritt ausschliesslich auf GEIMPFTE und GENESENE Personen (2G) zu beschränken und somit auf die Konsumationspflicht im Sitzen sowie die Maskenpflicht zu verzichten.**

Damit diese Massnahme angewendet werden kann, muss die Prüf-App für die Covid-Zertifikate erweitert werden. **Diese Anpassung wird erst per 13. Dezember 2021 zur Verfügung stehen.** Bis dahin müssen die Betreiber der Einrichtungen oder die Veranstalter manuell prüfen, ob die entsprechende Person geimpft oder genesen ist.

---

## Home-Office-Empfehlung

Der Bundesrat empfiehlt den Unternehmen die Wiedereinführung von Home-Office-Arbeit, schreibt sie aber nicht zwingend vor.

---

## Gesundheitszertifikat im privaten Bereich

Der Bundesrat empfiehlt dringend den Einsatz des Gesundheitszertifikates für Treffen im privaten Bereich, die im Innern stattfinden und an denen mehr als 10 Personen zugegen sind. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine zwingende Vorschrift.

---

## Tests und Quarantäne

- Die Gültigkeitsdauer der **Antigen-Tests (Schnelltests) wird auf 24 Stunden reduziert** (zuvor 48 Stunden).
- Die Gültigkeitsdauer der **PCR-Tests bleibt bei 72 Stunden.**

- Die Quarantänepflicht für Einreisende in die Schweiz wird ab heute, Samstag den 4. Dezember 2021 abgeschafft (sämtliche Länder werden von der Risikoliste gestrichen). **Hingegen gilt neu für alle Einreisende eine Testpflicht, und zwar auch für geimpfte und genesene Personen. Neben einem PCR-Test vor der Einreise ist ein zweiter Test (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) zwischen dem vierten und dem siebten Tag nach der Einreise durchzuführen.**
- 

## Allgemeine Erinnerung

- ✓ Keine Beschränkung der Anzahl Personen im Betrieb oder der Anzahl Personen je Kundengruppe
  - ✓ Keine Distanzregeln zwischen den Tischen oder den Kundengruppen
  - ✓ Keine Vorschrift von Trennwänden (Plexiglas etc.) zwischen den Tischen oder Gästegruppen
- 

«Unsichere Zeiten»... Zwei Worte, die regelmässig in unser aller Munde sind. Und es stimmt, die Lage bleibt nach wie vor unsicher, vor allem wenn die erwartete Unterstützung weiter in Verzögerung gerät. Es bleibt zu hoffen, dass die getroffenen Massnahmen in diesen Zeiten von Feiertagen und privaten Veranstaltungen aller Art dennoch bei unseren Kunden und der Gesellschaft im Allgemeinen auf Akzeptanz stossen, da jeder ein wenig von seiner eigenen positiven Energie einbringen kann, um die Plage in den Griff zu bekommen.

Beste Grüsse



**Muriel Hauser**  
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15  
CP/PF 326  
1701 Fribourg  
Tél. 026 424 65 29  
[www.gastrofribourg.ch](http://www.gastrofribourg.ch)